

**Geschäftsordnung**  
**für den Seniorenbeirat der Gemeinde Limburgerhof**  
(beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.1999)

**§ 1**  
**Aufgaben**

Der Seniorenbeirat gibt Empfehlungen und Anregungen in Fragen der "Politik für ältere Mitbürger/innen" an Gemeinderat bzw.-verwaltung.

Er hält Kontakt zu Einrichtungen, Verbänden und Vereinen in unserer Gemeinde, die sich in der Seniorenarbeit betätigen.

Er berät die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde nach Wunsch und Bedarf.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung führt er Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch und setzt sich für den Erfahrungsaustausch mit den verschiedenen Trägern der Seniorenarbeit in Limburgerhof ein.

Er wirkt bei Planung und Durchführung bei Projekten, die die älteren Mitbürger/innen betreffen, mit. Er gibt dem Rat bzw. der Verwaltung Empfehlungen (Kulturveranstaltungen, verkehrstechnische Angelegenheiten, Freizeitangebote, Straßen- und Personenverkehr etc.).

Die erforderlichen Räumlichkeiten, in denen Sprechzeiten des Seniorenbeirates für die älteren Mitbürger/innen abgehalten werden, stellt die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Mittel erhält der Seniorenbeirat im Rahmen der im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel.

**§ 2**  
**Sitzungen**

Der Seniorenbeirat tagt grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf und Erfordernis kann er auch nicht öffentlich tagen.

Der Leiter der Sozialabteilung der Gemeinde oder ein von ihm benannter Vertreter nehmen an den Sitzungen teil. Weitere Sachverständige können bei Bedarf zu den Sitzungen eingeladen werden.

**§ 3**  
**Einberufung, Einladung, Tagesordnung**

Die Beiratsmitglieder werden vom/von der Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Der Beirat ist vom/von der Vorsitzenden unverzüglich einzuberufen, wenn es drei Beiratsmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

Der/die Vorsitzende lädt die Beiratsmitglieder unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung und soweit möglich mit den erforderlichen Beratungsunterlagen zu den Sitzungen ein. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, besonders dringende Fälle ausgenommen, mindestens sieben volle Kalendertage liegen. Der Beirat kann mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder die Tagesordnung ergänzen.

#### **§ 4 Vorsitz**

Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretenden Vorsitzende(n) sowie eine(n) Schriftführer/in.

Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung und handhabt die Ordnung.

#### **§ 5 Beschlußfähigkeit, Beschlußfassung**

Der Beirat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlußfähigkeit ohne Bedeutung, wenn der Beirat wegen Beschlußunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Die Beschlüsse des Beirates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Über die Art der Abstimmung entscheidet der/die Vorsitzende. Auf Antrag ist schriftlich abzustimmen. Wenn zu einem Beratungspunkt mehrere Anträge gestellt sind, ist zuerst über den weitestgehenden zu beraten. Der/die Vorsitzende entscheidet, welcher Antrag der weitestgehende ist.

#### **§ 6 Niederschrift**

Über jede Sitzung des Beirates ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muß den Tag der Sitzung, den Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. Sie ist vom/von der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben.

Alle Mitglieder erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift.

Jedes Mitglied kann fordern, daß seine abweichende Meinung zu einem Beschluß in der Niederschrift festgehalten wird.

Einsprüche gegen die Niederschrift können in der folgenden Sitzung vorgetragen werden. Hierüber wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

#### **§ 7 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschlossen werden.